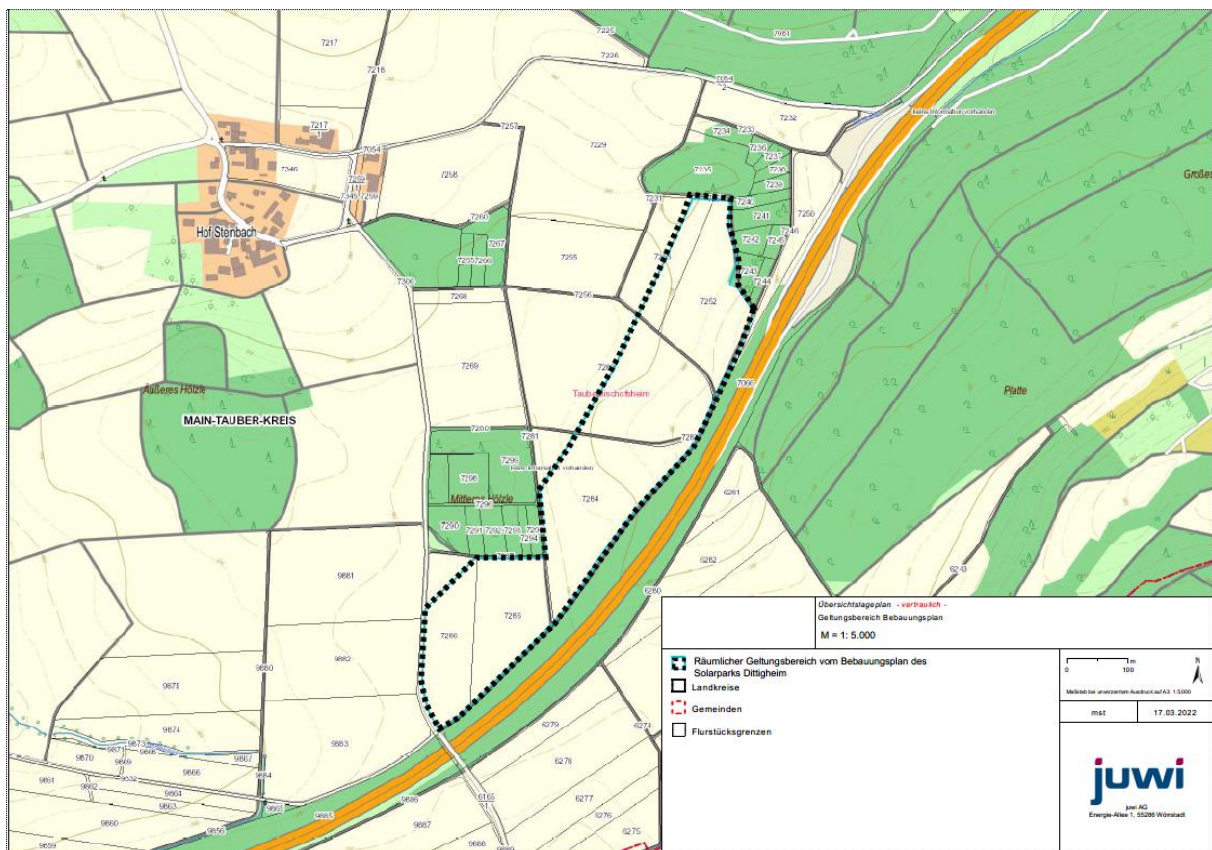


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Dittigheim“ auf der Gemarkung Dittigheim;

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs-/Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 31. Mai 2022 gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dittigheim“ mit Vorhabens- und Erschließungsplan sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dittigheim“ erstreckt sich auf die Grundstück Flst.-Nrn. 7252, 7253 teilw., 7282 teilw., 7284, 7285, 7286 teilw., 7281 teilw. (Weg), 7283 teilw. (Weg), 7256 teilw. (Weg), jeweils der Gemarkung Dittigheim südöstlich von Hof Steinbach entlang der Bundesautobahn A 81 und umfasst eine Fläche von ca. 13,5 ha. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der unmaßstäblich abgebildete Lageplan der Juwi AG Wörrstadt vom 17. März 2022 maßgebend, der Geltungsbereich ist mit türkis-schwarz gestrichelter Linie dargestellt.



III. Der Einleitungs-/Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 31. Mai 2022 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für die genannten bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen und Wegegrundstücke die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Zulässig sind freistehende Solarmodule ohne Fundamente sowie notwendige Wechselrichter, Anlagen zur Stromspeicherung, Transformatoren, sonstige Betriebsgebäude und –anlagen.

Tauberbischofsheim, 1. Juni 2022

Anette Schmidt
Bürgermeisterin